

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 2. Sitzung des Betriebsausschusses Kommunale Bildungseinrichtungen am Dienstag, dem 12.11.2019, von 17:00 Uhr bis 18:27 Uhr, Beratungsraum "Békécsaba" des Neuen Rathauses (1. Etage) Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Zugehör

(Torsten Zugehör)
Vorsitzender

gez. Prey

(Bettina Prey)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Torsten Zugehör	Ausschussvorsitzender
Norbert Biermann	stimmberechtigtes Mitglied geht: 18:27 Uhr
Karsten Bischof	stimmberechtigtes Mitglied
Guido Bormann	stimmberechtigtes Mitglied
Franziska Buse	stimmberechtigtes Mitglied kommt: 17:08 Uhr
Angelika Canje	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Gabriele Haseloff	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugentroth	stimmberechtigtes Mitglied
Daniel Wartenberg	stimmberechtigtes Mitglied
Marcus Wernicke	stimmberechtigtes Mitglied

Verwaltung

Anett Brachwitz	Betriebsleiterin Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtung
-----------------	--

entschuldigt

Gabriele Lange	Arbeitnehmersvertreterin
----------------	--------------------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 1. Sitzung vom 03.09.2019
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
5. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen
Vorlage: BV-208/2019
6. Vorschlag eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-210/2019
7. Informationen zum Gute-Kita-Gesetz
8. Diskussion zum Bericht über die Haushaltsanalyse Eigenbetrieb KommBi der Lutherstadt Wittenberg

Bericht über die Haushaltsanalyse Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg – KommBi vom Ministerium für Inneres und Sport
Vorlage: IV-064/2019
9. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Betriebsleitung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses KommBi der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 1. Sitzung vom 03.09.2019

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)

Es gibt keine Anfragen.

TOP 5 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen Vorlage: BV-208/2019

Herr Nitschke von Dornbach und Partner stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Beschlussvorlage vor.

SR Wartenberg erklärt, dass zum 31.12.2019 118.000,00 € bei den Rückstellungen für Urlaub und Mehrstunden gebildet wurden. Davon wurden 77.179,00 € in Anspruch genommen. Der Endbestand von 2017 wurde noch einmal auf 171.000,00 € erhöht. Hat das einen tiefgründigeren Hintergrund?

Frau Brachwitz erwidert, dass dies noch einmal im Detail dargestellt werden kann.

Weiterhin möchte **SR Wartenberg** wissen, was die Rücklagen von 140.000,00 € beinhalten.

Herr Nitschke erwidert, dass die Rücklagen auf die Eröffnungsbilanz zurückzuführen sind. Hierbei handelt es sich um die Differenz aus Vermögen und Schulden.

SRin Canje möchte wissen, ob die planmäßigen Abschreibungen zum neuen Haushaltsplan oder zum Jahresabschluss erfolgen. Wie wird der Anlagenspiegel geführt?

Herr Nitschke: Als der Eigenbetrieb gegründet wurde hat die Stadt Anlagevermögen übergeben. Das wurde hier erfasst und inventarisiert. Auf Grund festgesetzter Nutzungsdauern erfolgen die Abschreibungen.

Frau Brachwitz ergänzt, dass durch einen Scanner alle Möbelstücke erfasst und ordentlich geführt werden.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg stellt den mit Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach und Partner Treuhand GmbH vom 05.06.2019 geprüften und bestätigten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg fest.
2. Der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen für das Jahr 2018 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 10
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 6 Vorschlag eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg Vorlage: BV-210/2019

Frau Brachwitz stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr: VI/1-2-19

Dem Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Wittenberg wird auf der Grundlage des § 142 Abs. 2 KVG LSA vorgeschlagen, die

Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft
 Breitscheidstr. 32
 06886 Lutherstadt Wittenberg

als Prüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 10
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 7 Informationen zum Gute-Kita-Gesetz

Frau Brachwitz informiert zum „Gute-Kita-Gesetz“ anhand einer PowerPoint-Präsentation.

SRin Canje möchte wissen, ob es durch das „Gute-Kita-Gesetz“ zu Einsparungen bei der Stadt kommen wird.

Frau Brachwitz erwidert, dass die Eltern entlastet werden. Wenn der Eigenbetrieb bei der Fachkräfteoffensive teilnimmt und den Zuschlag für weitere Auszubildende erhält kommt es natürlich zu Einsparungen, da die Ausbildung gefördert wird. Einen Eigenanteil muss der Eigenbetrieb auch leisten. Im ersten Jahr beträgt die Förderung 70%.

TOP 8 Diskussion zum Bericht über die Haushaltsanalyse Eigenbetrieb KommBi der Lutherstadt Wittenberg

Der **Vorsitzende** gibt noch einmal eine Einführung zur Haushaltsanalyse Eigenbetrieb KommBi.

Er erklärt, dass der Bericht über die Haushaltsanalyse Eigenbetrieb KommBi neben den Stadträten auch den Freien Trägern und den Gemeindeelternvertretern in geschwätzter Form zur Verfügung gestellt wird. Mit den freien Trägern wurde heute am Nachmittag über den Bericht gesprochen.

Im Innenministerium kam es zu Feststellungen, welche sich aus den LEQ-Vereinbarungen und den vorliegenden Abrechnungen des Eigenbetriebes ergeben. Welche Schlüsse daraus gezogen werden obliegt der Stadt Wittenberg und letztlich dem Stadtrat. Alles wurde nach Hort, Kindertagesstätte und Schule sortiert. Problempunkte ergeben sich noch bei Reinigungsleistungen, Küchenleistungen und Verwaltungskosten. Verwaltungskosten sind Kosten welche damit verbunden sind, dass die Lutherstadt Wittenberg sich vor vielen Jahren für dieses Mehrträgerprinzip entschieden hat.

Aktuell hat der Landkreis die Freien Träger noch einmal aufgefordert bis zum 12.12.2019 die LEQ-Vereinbarungen für das Jahr 2020 abzuschließen. Diese Forderung kam von Landesseite mit dem Hinweis, wenn in dieser Form nichts passieren sollte, wird das Land darüber nachdenken die Zuschüsse für die Kindertagesstätten selber zu kürzen. Der Eigenbetrieb hat bereits seine Verhandlungen für das Jahr 2020 mit dem Landkreis geführt. Es fehlt jetzt nur noch die Ausfertigung durch den Landkreises.

Mit einigen Freien Trägern werden aktuell Verhandlungen geführt. Einige Freie Träger haben bisher noch keine Kalkulation abgegeben. Sollte es Probleme mit dem vorliegenden Katalog geben, sollten diese angezeigt und begründet werden. Es ist sehr wichtig, dass die LEQ Vereinbarungen abgeschlossen werden, damit auch die Kostenbeiträge kalkuliert werden können.

Es gibt jetzt noch einmal eine Zusammenkunft mit dem Landkreis. Mit dem Landrat ist vereinbart, dass alle Kommunen noch einmal an den Tisch geholt werden. Da der vorliegende Termin 13.12.2019 zu spät ist, wurde der Landrat gebeten, die Bürgermeister früher zusammenzurufen. Das Verfahren soll dann noch einmal besprochen werden.

Weiterhin wird unter den Freien Trägern das Wort Rekommunalisierung sehr viel diskutiert. Das Thema wird ebenfalls unter den Stadträten besprochen.

Es gibt Stadträte, welche alles wieder rückgängig machen wollen. Da gibt es bei dem Stadtrat wahrscheinlich keine Mehrheit, weil der Stadtrat sich seit vielen Jahren für die Trägervielfalt bekannt hat.

Es gibt Stadträte, die alles so lassen wollen wie es jetzt ist.

Es gibt Stadträte die der Meinung sind, dass die Träger in ihren eigenen Immobilien untergebracht werden sollten.

SRin Canje: Sind die Freien Träger bereit im Bereich der Hausmeisterdienste, Gebäudereinigung und auch bei dem Küchenpersonal Abstriche zu machen und auch Änderungen mitzutragen und mitzuarbeiten?

Der **Vorsitzende** erwidert, dass die Freien Träger irgendwann mitarbeiten müssen. Es ist auch nicht bekannt, wie sie im Detail organisiert sind. Durch die Einsichtnahme in die Unterlagen werden jetzt auch entsprechende Fragen gestellt werden. Wenn das Kifög richtig gelebt wird, dann kann auch alles richtig funktionieren. Das kann aber nicht funktionieren, wenn noch LEQ-Vereinbarungen aus dem Jahr 2016 existieren.

Auf die Anfrage von **SRin Canje** wer den grünen Korridor festlegt antwortet der **Vorsitzende**, dass hier das Problem liegt. Es gab eine Verständigung im Unterausschuss des Kinder- und Jugendausschuss des Landkreises. Die Bürgermeister waren dazu nicht eingeladen. Es wurde über ihren Kopf entschieden, obwohl sie es bezahlen müssen. Dadurch ist dieser andere Katalog (Bürgermeisterkatalog) entstanden. Dieser Katalog wurde von den Kollegen der Fachabteilungen erarbeitet und dem Landrat vorgelegt. Daraus entstand eine innerdienstliche Mitteilung welche jetzt diesen Stress ausgelöst hat. Auf der einen Seite hat man die Bürgermeister nicht mitmachen lassen. Es wurde etwas im Unterausschuss beschlossen, was wenig Bindungswirkung für die Kommunen hat. Auf der anderen Seite haben die Kommunen gesagt, wie es richtig gemacht werden kann. Dadurch kommt es zu diesen Komplikationen.

Der Bürgermeisterkatalog, welcher bereits zwei Jahre alt ist, sollte neu gestartet werden und dieser sollte durch die Politik, die Elternvertreter, den Freien Trägern und den Kommunen und durch den Ausschuss beim Landkreis legitimiert werden.

Die Frage lautet jetzt: Wie wird mit dem Gutachten umgegangen? Soll alles so bleiben wie es ist oder werden die städtischen Häuser mit den Kitas des Eigenbetriebes besetzt? Dies kann nur politisch entschieden werden.

SR Wartenberg möchte wissen wie das tatsächliche Konsolidierungspotenzial aufgrund des Gutachtens eingeschätzt wird. Die Rekommunalisierung war doch als Druckmittel für die freien Träger gedacht, um an ihre Vernunft zu appellieren.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass dies eine politische Entscheidung ist. Es muss sich die Frage gestellt werden, ob ein Wettbewerb in diesem Bereich und eine Vielfalt gewünscht sind. Wie groß die Vielfalt sein soll muss der Stadtrat entscheiden.

SRin Dr. Haseloff lässt sich vom **Vorsitzenden** noch einmal bestätigen, dass diese Erhebungen auch den Freien Trägern zur Verfügung gestellt werden. Die Freien Träger haben vielleicht nicht gewusst, dass einige das Vierfache an Reinigungskosten von andern hatten und haben gedacht es läuft alles richtig. Bei diesen Erhebungen gibt es jetzt die Chance, dass ein bisschen Einsicht bei den einzelnen freien Trägern kommt.

Vorsitzender: Es wird nach so vielen Jahren immer noch gedacht, dass die Stadt die LEQ-Vereinbarungen abschließt. Der Katalog wird sich nur aus einem Grund gewünscht. Der Landkreis soll für sein großes Gebiet stadtübergreifend feststellen in welchen Bereichen für Reinigung und u.s.w. welche Kosten bestehen.

SRin Dr. Haseloff hofft, dass Stadträte welche auch gleichzeitig Kreisräte sind ein bisschen Druck Richtung Landrat ausüben.

Auf die Frage von **SRin Buse**, ob die hohen Veraltungskosten bei dem Gespräch mit den freien Trägern thematisiert worden ist, antwortet der **Vorsitzende** mit nein.

Frau Brachwitz: Zu dem Kostenkatalog möchte sie folgendes sagen. Es liegt jetzt die Analyse vor. Bei dem Thema Hausmeister erklärt Herr Knust, dass in den Einrichtungen der Kindertagesstätte ein Mittelwert bei der Summe pro Quadratmeter angesetzt werden könnte. Der

Eigenbetrieb in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gebäudemanagement sind auf einem guten Weg. Es gibt kein Konsolidierungspotenzial. Es könnte etwas mehr sein. Manchmal sind wir an der Grenze.

Nach dem Katalog des Landkreises könnte der Eigenbetrieb zum jetzigen Zeitpunkt doppelt so viele Hausmeister beschäftigen. Die Freien Träger kommen zum jetzigen Zeitpunkt mit den Hausmeisterstellen laut Katalog nicht klar und verlangen noch höhere Kosten.

Wenn jetzt schon die Diskussion entsteht, dass in 11 Positionen des Kataloges die Vorgaben gekürzt wurden, unter anderem Hausmeister, Reinigungskräfte und Küchenkräfte, dann wissen wir doch jetzt schon, dass der Katalog definitiv nicht nach unten sondern eher nach oben geändert wird. Der Katalog ist die Grundlage zum arbeiten und es spielt keine Rolle von wem der Katalog erstellt wird. Die Vorgaben des Kataloges werden in allen Positionen angewandt. Die Hausmeister- und Reinigungskosten liegen sogar drunter. Die Küchenkosten müssen mit dem Fachbereich Gebäudemanagement noch einmal geprüft werden. Das hat das höchste Konsolidierungspotenzial.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass sich diese Diskussionen auch leicht auf die Sekretärinnen anwenden lässt. Da wird in anderen Städten geschaut was für einen Aufwand die Sekretärinnen haben. Politisch muss sich die Frage gestellt werden, wollen wir das die Sekretärinnen nur für zwei Stunden da sind oder soll sie die Seele der Schule und ein Ansprechpartner für die Schüler und Eltern sein.

SRin Canje möchte wissen, wie viele Stunden in der Woche ein Hausmeister mit einer 0,08 Stelle arbeitet.

Frau Brachwitz antwortet, dass dies 2 Stunden in der Woche wären. Die Hausmeister werden dort eingesetzt, wo sie dringend gebraucht werden. Es kann auch passieren, dass zwei Hausmeister in einer Einrichtung tätig werden. Sie kann nicht nachvollziehen, wie bei den Freien Trägern ein Hausmeister für 8 Stunden am Tag beschäftigt wird.

Vorsitzender: Bei 50 Einrichtungen wären das 50 Stellen und für eine Stelle würden 60.000,00 € Personalkosten pro Jahr anfallen. Diese Kosten würde das Land nicht übernehmen. Diese zusätzlichen Kosten würden 1:1 auf die Kommune und auf die Eltern übertragen werden. Das wären pro Jahr 3 Millionen Euro.

SRin Dr. Hugenroth erklärt, dass bei ihr Freie Träger angerufen haben. Sie haben das Gefühl, dass ihre Verwaltungskosten deswegen höher sind weil die städtischen Einrichtungen ihren Aufwand nicht exakt einrechnen. Das Sachen gemacht werden, welche nicht in die Kalkulation einfließen.

Weiterhin sollte noch einmal bei den Schulsekretärinnen geschaut werden. Es wird in der Zukunft etwas jüngere Schulleiterinnen und Schulleiter geben. Diese sind kompetent und eigenständig im Umgang mit Computern. In den Unternehmen gibt es jetzt auch keine Sekretärinnen mehr sondern Teamassistentinnen und Teamassistenten. Diese werden neben der Terminkoordination auch zur Entlastung der Führungsspitze eingesetzt. In den Schulen könnten auch Schulassistenten eingesetzt werden. Dafür sollten nicht Sekretärinnen gesucht werden sondern Mitarbeiter mit einem Bachelor in der Verwaltung. Wenn eine Schule flotter sein soll, dann muss sie mit einem Digitalpakt umgehen können und bestimmte Dinge der Modernisierung der Schule mittragen. Das können die Schulleiter nicht abdecken.

Sie ist dafür, dass versucht wird neue Formate der Assistenz der Schulleitung zu finden.

SRin Canje erklärt, dass sie in dem Lagebericht 2018 gelesen hat, dass es Probleme mit dem Hort in den Schulen gab. Die Hortkapazitäten reichen nicht. Wurde dieses Problem in der Zwischenzeit gelöst?

Frau Brachwitz erwidert, dass das Thema Hort sehr schwierig ist und sich in den nächsten Jahren auch kaum ändern lässt. Aktuell gibt es in der Käthe-Kollwitz-Schule ein Hortproblem. Alle Träger haben einen Fachkräftemangel. Der Träger hat beim Hort Käthe-Kollwitz gesagt, dass nicht mehr über die Kapazitätsgrenze gegangen werden kann, da sie kein Personal finden.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass dieses Problem nicht bei KommBi liegt. KommBi ist nicht Träger des Hortes. Der Träger selbst hat gesagt, dass sie kein Personal mehr haben und deswegen kann es nicht realisiert werden.

Frau Brachwitz erklärt, dass Kommbi vom Landkreis immer mit eingeladen wird um zu unterstützen. Wenn ein Träger Hortprobleme und Hortplatzprobleme hat und dadurch eine neue LEQ-Vereinbarung abgeschlossen werden muss, weil eine Kapazitätserweiterung benötigt wird, dann sind die Stadt die letzten die nicht ihr Einvernehmen dafür geben würden.

SRin Canje: In der Kita Pittiplatsch gibt es einen großen Bedarf an Kita-Plätzen und Plätzen mit der Frühförderung der Kinder. Hat sich das gegeben?

Frau Brachwitz erwidert, dass es immer mehr Kinder gibt, wo eine Unterstützung benötigt wird. Bei integrativen Kindern läuft die Förderung meist über das Sozialamt. Die Erweiterung ist auch erfolgt, weil die Plätze unbedingt benötigt wurden. Der Bedarf am Standort ist sehr groß. In der Kita wurden anfangs 99 Kinder betreut. Mit der Erweiterung können jetzt 130 Kinder betreut werden. Im Moment sind 120 Kinder untergebracht. Die Tendenz ist weiterhin steigend.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 18: 27 Uhr.